

14548/AB
Bundesministerium vom 12.07.2023 zu 15047/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.365.829

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15047/J-NR/2023

Wien, am 12. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Mai 2023 unter der Nr. **15047/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausstehender Prozess gegen Andre Heller“ gerichtet.

Ich beantworte die Anfrage auf Grundlage der mir per 24. Mai 2023 vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- 1. Aufgrund welcher Verdachtslagen wurde im Zeitraum 8. November 2022 bis Ende Dezember 2022 gegen Andre Heller ermittelt?
- 2. Zu welchem (Zwischen-)Ergebnis kamen die Ermittlungen im genannten Zeitraum?
- 3. Wurde im selben Zeitraum auch gegen andere Personen im Zusammenhang mit dieser Causa ermittelt?
 - a. Wenn ja, gegen wen und aufgrund welcher Verdachtslagen?
 - b. Wenn ja, zu welchem (Zwischen-)Ergebnis kamen die Ermittlungen?
- 4. Aufgrund welcher Verdachtslagen wird seit Ende Dezember 2022 (Zeitpunkt der „Anordnung weiterer Ermittlungen“) gegen Andre Heller ermittelt?
- 5. Zu welchem (Zwischen-)Ergebnis kamen die Ermittlungen im genannten Zeitraum?
- 6. Wird seit Ende Dezember 2022 (Zeitpunkt der „Anordnung weiterer Ermittlungen“) auch gegen andere Personen in dieser Causa ermittelt?

- a. Wenn ja, gegen wen und aufgrund welcher Verdachtslagen?
- b. Wenn ja, zu welchem (Zwischen-)Ergebnis kamen die Ermittlungen im genannten Zeitraum?

- 7. Welche Absichten über die weitere Vorgehensweise legte die Staatsanwaltschaft Wien in der Causa Heller im Vorhabensbericht an die Oberstaatsanwaltschaft dar?
- 8. Zu welchem Ergebnis kam die Prüfung der von der Staatsanwaltschaft Wien dargelegten Absichten über die weitere Vorgehensweise durch die Oberstaatsanwaltschaft?
- 9. Wurden von der Oberstaatsanwaltschaft Aufträge erteilt oder eingehendere Berichterstattung verlangt?
 - a. Wenn ja, welche Aufträge wurden erteilt?

Voranzustellen ist, dass eine Darstellung von Ermittlungsinhalten und -ergebnissen aufgrund der Grenzen des parlamentarischen Interpellationsrecht selbst (Art 90a B-VG), der verfassungsrechtlichen Verpflichtungen zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, des Datenschutzes und der Rechte des Betroffenen sowie aufgrund der Bestimmungen der StPO über die Akteneinsicht nicht möglich, ist. Davon abgesehen können Fragen zu Detailinhalten des anhängigen, nicht öffentlichen (§ 12 StPO) Ermittlungsverfahrens auch deshalb nicht beantwortet werden, um die laufenden Ermittlungen nicht zu gefährden.

In dieser Strafsache führt die Staatsanwaltschaft Wien seit 8. November 2022 Ermittlungen gegen eine Person wegen des Verdachts nach §§ 146, 147 Abs 2, 15 StGB. Diese Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Zu den Fragen 10 bis 12:

- 10. Zu welchem Ergebnis kam die rechtliche Beurteilung des von der Oberstaatsanwaltschaft übermittelten Vorhabensberichts durch die zuständige Fachabteilung im BMJ?
- 11. Erhob der Weisungsrat Einwände gegen das beabsichtigte Vorhaben?
 - a. Wenn ja, welche?
- 12. Wurden in dieser Causa durch das aufsichts- und weisungsbefugte BMJ weitere Aufträge erteilt oder eingehendere Berichterstattung verlangt?
 - a. Wenn ja, wer erteilte wem zu welchem Zeitpunkt welche Aufträge?

Die zuständige Fachabteilung im Bundesministerium für Justiz beurteilte die Strafsache nicht als berichtspflichtig iSd § 8a Abs 2 StAG. Eine Vorlage an den Weisungsrat kommt daher nicht in Betracht.

Zur Frage 13:

- *Wurden in dieser Causa durch das aufsichts- und weisungsbefugte BMJ Weisungen erteilt?*
 - a. *Wenn ja, wer erteilte wem zu welchem Zeitpunkt welche Weisungen?*

Es wurde keine Weisung durch das Bundesministerium für Justiz erteilt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.